



Ausschuss für Bau und Verkehr		öffentlich		
am 10.06.2008		Vorlagen-Nr.: FB 3/783/2008		
Nr. 4 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	21.05.2008	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	10.06.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

St.Marien-Hospital: Neubau Geriatrische Rehabilitation

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens gem. § 34 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Planung im Sinne der in Variante 5 aufgezeigten Baukörperanordnung gibt.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Aufgrund der Fusion des St.Marien-Hospitals Lüdinghausen mit der Franziskusstiftung Münster sowie den Caritas-Kliniken Datteln, reichen die derzeitigen Räumlichkeiten des St.Marien-Krankenhauses nicht mehr aus, so dass für die seit dem 1. April 2008 neu eingerichtete Geriatrische Rehabilitation ein Erweiterungsbau erforderlich wird. Die Erweiterung des medizinischen Angebotes am Standort Lüdinghausen ist sehr zu begrüßen.

Die Firma FAC´T, die mit der Betreuung der Krankenhauses betraut ist, sieht eine Erweiterung des bestehenden Baukörpers Richtung Süden in den Bereich des heutigen Parks vor. Hierzu sind mehrere Varianten erstellt worden (vgl. Anhang) Somit bietet sich die Möglichkeit, funktional durchgängige hausorganisatorische Wegeverknüpfungen aufzugreifen und die vorhandenen Aufzugsanlagen zu nutzen. Der bisherige Eingangsbereich kann beibehalten bleiben.

Der Investor favorisiert die Variante 5. Sie knüpft am zentralen Hauptgebäude an, und führt den Neubau als Atriumhaus aus. Dies hat den Vorteil, dass demente Personen immer wieder am gleichen Ausgangspunkt ankommen, und die Patientenzimmer nach aussen, Funktionsräume zum Innenhof orientiert werden können. Der Baukörper soll II-geschossig errichtet werden, mit Flachdach (mit Option auf eine spätere Aufstockung). Die winklige Gebäudestellung belässt zudem mehr Belichtung für die vorhandenen IV-/III-Geschosser im Norden. Städtebaulich greift die Baukörperanordnung die verschwenkten Verläufe der Stever im Westen und der Neustraße im Osten auf.

Mit der Bauaufsichtsbehörde ist eine grundsätzliche Zulässigkeit gem. § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) erörtert worden. Der Rat hat am 23.11.2006 einen Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss (FB3/493/2006) für den Bereich getroffen.

Das vom Krankenhaus betriebene Projekt "MediZentrum" an der Ecke Mühlenstraße / Neustraße wird weiterhin verfolgt, liegt aber in der funktionalen Priorität hinter dem hier vorgestellten Vorhaben.

In der Sitzung werden

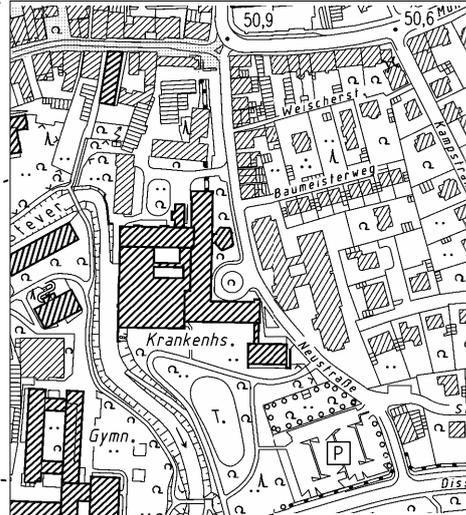
- Herr Nolte, Geschäftsführer des St.Marien-Hospitals,
 - der beauftragte Architekt Führes (Büro KFP Kraft, Führes & Partner, Essen)
 - Herr Wansing als Vertreter von FAC T
- die aktuellen Pläne vorstellen.

3

Lage in der Stadt (nicht maßstäblich)



näheres Umfeld (nicht maßstäblich)



Luftbildausschnitt (nicht maßstäblich)

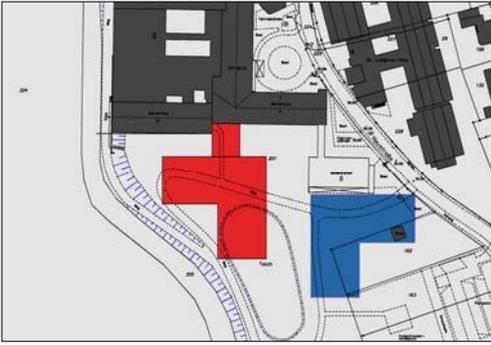


Situationsfotos (von Osten, Süden)

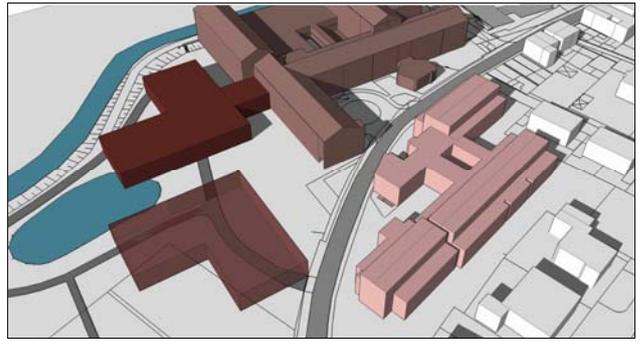


4

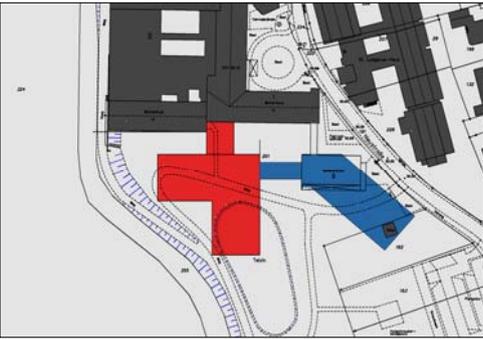
Variante 1 Lageplan (unmaßstäblich)



Variante 1 (dreidimensional)



Variante 2 Lageplan (unmaßstäblich)



Variante 2 (dreidimensional)



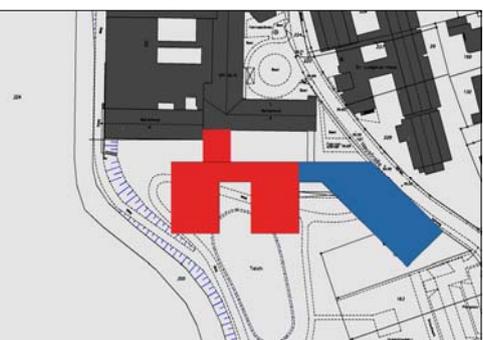
Variante 3 Lageplan (unmaßstäblich)



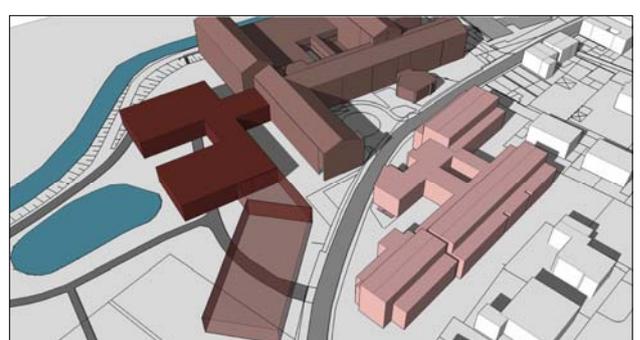
Variante 3 (dreidimensional)



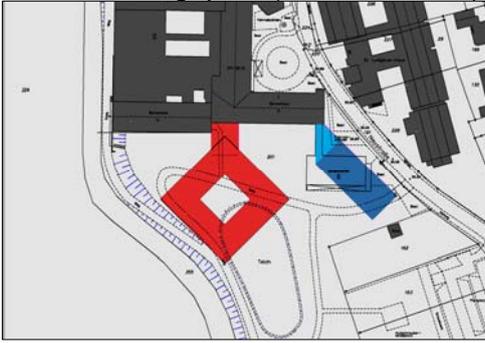
Variante 4 Lageplan (unmaßstäblich)



Variante 4 (dreidimensional)



Variante 5 Lageplan (unmaßstäblich)

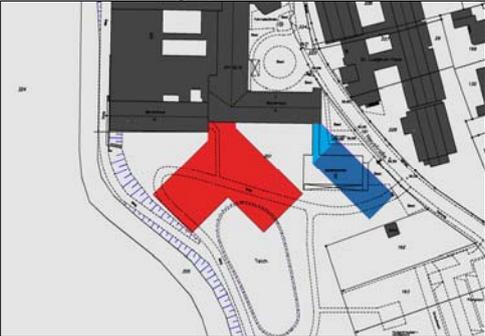


5

Variante 5 (dreidimensional)



Variante 6 Lageplan (unmaßstäblich)



Variante 6 (dreidimensional)



Variante 7 Lageplan (unmaßstäblich)



Variante 7 (dreidimensional)



Fotomontage der Variante 5 (von Süden)

